



**K 6761 Ortsdurchfahrt Grafenberg
- Umstufung im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumfahrung B 313**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Umstufungskonzept im Zusammenhang mit der neuen Ortsumfahrung der Gemeinde Grafenberg im Zuge der B 313 wird zugestimmt.
 - a) Die bisherige B 313 wird vom künftigen westlichen Anschluss Grafenbergs bis zum Netzknotenpunkt 7421 045 zur Kreisstraße K 6761 abgestuft (ca. 0,539 km).
 - b) Vom künftigen östlichen Anschluss Grafenbergs bis zum Netzknotenpunkt 7421 046 wird die bisherige B 313 zur Kreisstraße K 6761 abgestuft (ca. 0,504 km).
2. Die Verwaltung wird zum Abschluss der erforderlichen Vereinbarung ermächtigt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ziffer 2 Sachdarstellung.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Planung der Ortsumfahrung Grafenberg im Zuge der B 313 ist fortgeschritten. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist im Jahr 2008 vorgesehen. Im Zusammenhang mit der neuen Ortsumfahrung und nach deren Fertigstellung ist die Klassifizierung der betroffenen Straßen entsprechend der künftigen Verkehrsbedeutung im Bereich der Gemeinde Grafenberg neu zu ordnen. Auf den beiliegenden Übersichtsplan wird verwiesen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Planung der Ortsumfahrung Grafenberg im Zuge der B 313 wird vom Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist im Jahr 2008 vorgesehen. Das bestehende Straßennetz ist deshalb der neuen Verkehrsbedeutung wie folgt anzupassen (siehe beiliegenden Übersichtsplan):

Veränderungstrecken:

- 1.1 Die durchgehende Neubaustrecke soll zur B 313 gewidmet werden.
- 1.2 Die Teilstrecke der B 313 alt ab dem Abgang am neuen westlichen Knotenpunkt bis zur Einmündung der jetzigen Kreisstraße K 6761 bei Netzknotenpunkt

7421 045 (Länge: ca. 539 m) und die Teilstrecke der B 313 alt ab der Einmündung der jetzigen K 6761 bei Netzknotenpunkt 7421 046 bis zum Anschluss an den neuen östlichen Knotenpunkt B 313 (Länge: ca. 539 m) sollen zu Kreisstraßen in der Baulast des Landkreises Reutlingen abgestuft werden. Die K 6761 verbindet die Gemeinde Grafenberg mit den Gemeinden Bempflingen und Kohlberg (Landkreis Esslingen).

- 1.3 Die Teilstrecke zwischen den Knotenpunkten 7421 045 und 7421 046 (bisher B 313) soll zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Grafenberg abgestuft werden.
2. Die genaue Abgrenzung der Veränderungsstrecken mit Netzknoten- und Stationsangabe erfolgt in der Verfügung über die Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen, die zu gegebener Zeit vom Regierungspräsidium Tübingen veröffentlicht wird.

Eine Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen wird nicht erforderlich. Die bisherigen Ortsdurchfahrtsgrenzen im Zuge der alten B 313 gelten für die K 6761 unverändert weiter.

Die zu Kreisstraßen abzustufenden Abschnitte haben eine Länge von ca. 1,043 km. Der Belag auf der B 313, OD Grafenberg, wurde im Jahr 2004 aufgebracht. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,00 m. Gehwege sind beidseitig vorhanden. Die Straße ist derzeit in einem verkehrsgerechten baulichen Zustand. Vor Übergabe muss geprüft werden, ob eine Erneuerung des Belages erforderlich ist.

Die Kosten für die Neubaustrecke der B 313 werden ausschließlich vom Bund getragen. Auf den Landkreis kommen im Zusammenhang mit dem Neubau der B 313 keine Kosten zu.

Die laufenden Kosten für den Straßenbetrieb und die Unterhaltung sind durch die Zuschüsse nach § 25 FAG gedeckt (UA 6500). Für den Ausbau dieser kurzen Abschnitte der bisherigen Bundesstraße ist auf absehbare Zeit mit keinen Investitionen zu rechnen. Die B 313 alt ist bereits ausgebaut. Durch die erhebliche Kürzung der Investitionsförderung nach dem bisherigen GVFG verbleibt jedoch bei größeren Investitionen ein Finanzierungsanteil beim Landkreis, der sich bei 1,043 km aber in einem vertretbaren Rahmen bewegen dürfte.

3. Zuständig für die Widmung und Umstufung ist das Regierungspräsidium Tübingen. Die beteiligten Straßenbaulastträger müssen vorher gehört werden (§ 6 Abs. 3 Straßengesetz). Das vorgeschlagene Umstufungskonzept wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit der Gemeinde Grafenberg und dem Landkreis abgestimmt.